Teilnahmeerklärung

Vor Beginn der Veranstaltung auszufüllen:

Datum: Ort: Kirche/ Lutherhaus Uhrzeit Ankunft im Gebäude:

Name:

E-Mail-Adresse und/oder Mobiltelefon/Festnetz:

☐ Ich nehme am gemeinsamen Musizieren auf eigene Verantwortung teil. Die Verhaltensregeln sind mir bekannt.

☐ Ich hatte nach meiner Kenntnis in den vergangenen 14 Tagen keinen Kontakt zu einer mit dem neuen Coronavirus infizierten Person.

☐ Es liegen nach meiner Kenntnis keine Gründe für häusliche Selbstisolation oder Quarantäne bei mir vor.

☐ Ich fühle mich gesund und habe keine erkältungsähnlichen Symptome.

Nach der Veranstaltung auszufüllen:

Uhrzeit des Verlassens des Gebäudes:

Beim Musizieren waren meine unmittelbaren Nachbarn (allseits):

.....

.....

Besondere Vorkommnisse (z. B. Abstand ohne Mund-Nasen-Schutz < 2m, Abstand mit Mund-Nase-Schutz< 1,5 m, ...) oder Rückmeldung zur Organisation:

.....

.....

Unterschrift

Hinweis: Formular wird 4 Wochen aufbewahrt und anschließend vernichtet. Einsichtnahme durch Gesundheitsbehörden möglich

Teilnahmeerklärung

Vor Beginn der Veranstaltung auszufüllen:

Datum: Ort: Kirche/Stadtkirche Uhrzeit Ankunft im Gebäude:

Name

E-Mail-Adresse und/oder Mobiltelefon/Festnetz:

☐ Ich nehme am gemeinsamen Musizieren auf eigene Verantwortung teil. Die Verhaltensregeln sind mir bekannt.

☐ Ich hatte nach meiner Kenntnis in den vergangenen 14 Tagen keinen Kontakt zu einer mit dem neuen Coronavirus infizierten Person.

☐ Es liegen nach meiner Kenntnis keine Gründe für häusliche Selbstisolation oder Quarantäne bei mir vor.

☐ Ich fühle mich gesund und habe keine erkältungsähnlichen Symptome.

Nach der Veranstaltung auszufüllen:

Uhrzeit des Verlassens des Gebäudes:

Beim Musizieren waren meine unmittelbaren Nachbarn (allseits):

.....

.....

Besondere Vorkommnisse (z. B. Abstand ohne Mund-Nasen-Schutz < 2m, Abstand mit Mund-Nase-Schutz< 1,5 m, ...) oder Rückmeldung zur Organisation:

.....

.....

Unterschrift

Hinweis: Formular wird 4 Wochen aufbewahrt und anschließend vernichtet. Einsichtnahme durch Gesundheitsbehörden möglich